

Die Königin Isabella ließ es in dieser für Columbus sehr traurigen Zeit nicht an Aufmunterungen fehlen. Sie theilte die Zweifel des Volkes und selbst hochgestellter Staatsdiener nicht, welche in der Kolonie nur einen am Marke Spaniens fressenden Schaden sahen, sondern verließ sich fest auf die Versicherungen des Admirals und behielt beständig den hohen Zweck im Auge, den Segen christlicher Bildung unter den Heiden zu verbreiten. Sie vorzüglich bewirkte es, daß nicht nur alle Privilegien des Admirals bestätigt wurden, sondern daß man ihm sogar eine große Strecke Landes auf Hispaniola mit dem Titel eines Grafen oder Herzogs anbot, was jedoch Columbus bescheiden mit dem Bemerkten ablehnte, daß dadurch nur die Mißgunst vermehrt werden würde, die man von so vielen Seiten her ihm zeigte. Dagegen nahm er das Recht an, welches man ihm zuerkannte, ein Majorat oder ewiges Vermächtnis seiner Güter zu errichten, so, daß dieselben mit seinem Adel und seinen Titeln auf seine Nachkommen übergingen. In der königlichen Urkunde, welche darüber ausgefertigt wurde, war die schmeichelhafteste Anerkennung aller „der vielen, guten, treuen, ausgezeichneten und fortgesetzten Dienste“ des Admirals ausgesprochen. Columbus selbst traf unter anderem am 23. April 1497 die Bestimmung, daß seine Erben, welche anderen Titel und Würden ihnen auch zustehen möchten, sich doch stets „El Almirante“ — der Admiral — unterzeichnen sollten.

Zu den Hindernissen, welche sich der schleunigen Vollendung der Vorbereitungen zur dritten Reise des Admirals entgegenstellten, gehörte auch die Feindseligkeit des obersten Leiters der indianischen Angelegenheiten, des Bischofs Fonseca, dessen reizbare, unverföhnliche Gemüthsart allem widerstrebte, was Columbus wünschte. Endlich aber wurden auch die hemmenden Maßregeln dieses Mannes beseitigt und im Anfange des Jahre 1498 waren sämtliche Schiffe segelfertig, doch noch nicht hinlänglich bemannt. Es konnten sich nur wenige entschließen, die Reise nach Ländern freiwillig zu unternehmen, welche jetzt eben so übel berüchtigt waren, als man sie früher gepriesen hatte, und man mußte deshalb zu einer sehr verderblichen Maßregel seine Zuflucht nehmen: Man kündigte allen Verbrechern, welche auf zwei Jahre nach Indien gehen würden, Verzeihung an und nahm nur diejenigen aus, welche der Keßerei, des Mordes, des Hochverrats und der Falschmünzerei überwiesen waren. Die Folge davon war, daß die Schiffsmannschaft ziemlich vollzählig wurde; aber für die junge Niederlassung ward dieses Verfahren höchst verhängnisvoll, die Bevölkerung derselben ward durch die Verbrecher gleichsam